



- 5 Abstandsflächen
Die Geltung der Vorschriften des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO angeordnet.
- 6 Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO
Garagen und Nebenanlagen werden auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen.
- 7 Örtliche Bauvorschriften
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 81 BayBO
- 7.1 Dächer

Dachform :	geneigte Dächer
Dachneigung :	max. 45°
Dachaufbauten :	werden nicht zugelassen

4. VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren nach § 13a BauGB)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Markt Indersdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt
Markt Indersdorf, den

.....
Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Indersdorf, den

.....
Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Siegel

Dieser Bebauungsplan Nr. 22 Äußere Freisinger Straße - 7. Änderung ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. 22 Äußere Freisinger Straße und seine bisherigen Änderungen vollständig. Begründung, etwaige Gutachten sowie der Umweltbericht zum Ursprungsbebauungsplan bleiben in ihrer Wirksamkeit erhalten.

PRÄAMBEL

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 9; 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung den

Bebauungsplan Nr. 22 Äußere Freisinger Straße - 7. Änderung

als

SATZUNG

Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

2. FESTSETZUNGEN

- 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 2 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
 - 2.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 3 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - § 16 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 3.1 Grundflächenzahl = 0,4
 - 3.2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß = 2
- 4 Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 22 und 23 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 4.1 Baugrenze

3. HINWEISE

- 1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 2 Flurstücksnummer
- 3 Maßangabe in Meter
- 4 bestehende Gebäude

MARKT MARKT INDERSDORF LANDKREIS DACHAU

BP NR. 22 ÄUSSERE FREISINGER STRASSE - 7. ÄNDERUNG

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 17.10.2018

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046220
Fax: 08441 5046250
Mail info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 2107.025